

Veldenz Gymnasium Lauterecken

Computer-Nutzungsordnung (01.10.2007)



Präambel

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule durch Schülerinnen und Schüler auf. Insbesondere müssen Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass

- mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird. Diese dienen ausschließlich schulischen Zwecken und nicht der privaten Nutzung.
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden. Dieser Zugang umfasst persönlichen Speicherplatz in beschränktem Umfang.
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt.
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden, persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt an Dritte weitergegeben werden, insbesondere nicht im Internet veröffentlicht werden.

Die Benutzung kann eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren bzw. seinen Pflichten nachkommen wird. Diese sind:

Alle sind verpflichtet,

- die überlassenen Zugangsdaten geheim zu halten. Bei Verdacht der Nutzung der persönlichen Zugangsdaten durch Dritte ist unverzüglich der/die Netzwerkadministrator/-in zu informieren.
- den Computer, an dem man angemeldet ist, niemals unbeaufsichtigt zu lassen und sich nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß abzumelden.
- sorgsam mit den von der Schule gestellten Geräten umzugehen. Das Essen und Trinken während der Nutzung der von der Schule gestellten Computer ist untersagt.
- Störungen oder Schäden an den Geräten sofort dem/der Netzwerkadministrator/in zu melden.

Es ist untersagt,

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Geräte sowie des Netzwerkes (z.B. durch das Einschleusen von Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden) sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung vorzunehmen.
- Software, egal in welcher Form, ohne Genehmigung der aufsichtsführenden Person zu installieren.
- pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (z.B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte)

aufzurufen oder zu speichern.

- Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in so genannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, herunterzuladen. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt.
- kostenpflichtige Dienste im Internet in Anspruch zu nehmen.

Allen ist bekannt,

- dass die Nutzung der Computerarbeitsplätze und die Bereitstellung des Zugangs zum Internet kostenfrei zur Verfügung stehen. Für das Drucken werden pro DIN A4-Seite 5 Cent berechnet.
- dass der Netzwerkadministrator/die Netzwerkadministratorin Daten, die ein Nutzer unberechtigt gespeichert hat, löscht.
- dass es keine Gewähr gibt für die ununterbrochene Verfügbarkeit der einzelnen Dienste im Netzwerk und für die Vorhaltung der gespeicherten Daten.
- dass das Netzbetriebssystem die Nutzung der Rechner und Ressourcen im Netz protokolliert. Dadurch ist es dem Administrator/der Administratorin technisch möglich, die Aktivitäten eines Benutzers zu rekonstruieren. Diese Daten werden geheim gehalten, insoweit sie nicht zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen oder zur Anzeige strafbarer Handlungen erforderlich sind.

Bei Bedarf kann diese Ordnung jederzeit durch die Schule durch Aushang oder mündliche Vereinbarung geändert oder ergänzt werden. Auch diese geänderte Fassung wird ohne Einschränkung anerkannt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

☞-----

Anerkennung der Computer-Nutzungsordnung für

[Vorname des Schülers/der Schülerin]

[Nachname des Schülers/der Schülerin]

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung des Veldenz Gymnasiums Lauterecken vom 01.10.2007 vollständig gelesen zu haben und durch Unterschrift anzuerkennen.

_____, den _____

[Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

[Unterschriften d. Erziehungsberechtigten]